

# Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

1076/HE/ka

Land

HE

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Regierungspräsidium Kassel

## Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

PreZero Service Nordhessen GmbH  
Am Fieseler Werk 13  
34253 Lohfelden

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt  unbefristet

befristet vom 03.11.2021

bis zum 02.11.2031

Erteilt in Kassel

am 03.11.2021

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag

Schäfer

Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel





Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Einschreiben

Firma  
PreZero Service Nordhessen GmbH  
Herrn Michael Lee Crites  
Am Fieseler Werk 13  
34253 Lohfelden

Geschäftszeichen RPKS - 22-66 | 0200/34-2018/2  
Dokument-Nr. 2021/1349194  
Bearbeiter Uwe Schäfer  
Durchwahl 0561 106 3335  
Fax 0561 106 1641  
E-Mail Uwe.Schaefer@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel  
Datum 03.11.2021

**Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 3 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG)  
Erlaubnis-Nr. 1076/HE/ka mit 40 Ausfertigungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 14.09.2021 (Eingang am 12.10.2021) habe ich Ihnen die Erlaubnisurkunde Nr. 1076/HE/ka mit 40 Ausfertigungen gemäß § 3 Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG) erteilt. Die Urkunden liegen bei.

Die Ausfertigungen, die nicht in Folie eingeschweißt oder ähnlicher Weise mit einer Schutzschicht überzogen sein dürfen, sind im Fahrzeug mitzuführen und den zuständigen Kontrollorganen auf Verlangen auszuhändigen. Die Erlaubnis oder eine Ausfertigung darf nicht auf Dritte übertragen werden.

Gleichzeitig wird die der PreZero Hessen GmbH erteilte Erlaubnis mit der Nummer 864/HE/ka nach Ausgliederung und Übernahme des Unternehmens für ungültig erklärt. Ich bitte die Erlaubnisurkunde zusammen mit den erteilten 44 Ausfertigungen nach Austausch gegen die o. g. neu erteilte/n Erlaubnis/Ausfertigungen an mich zurückzugeben.

Ändert sich in Zukunft der Name, die Unternehmensbezeichnung oder die Anschrift, so sind mir die Originalurkunde und die Ausfertigung zur Berichtigung vorzulegen. Bei einer Einstellung des Betriebes sind die Urkunden unverzüglich zurückzugeben.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

für die gesamte Laufzeit sichergestellt werden muss.

Stellt die Behörde fest, dass das Unternehmen die Einhaltung einer oder mehrerer dieser Bedingungen nicht (mehr) erfüllt, so prüft sie den Widerruf/Entzug oder die Aussetzung der Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers (Artikel 13 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1071/2009).

Die Funktion des Verkehrsleiters und der Fortbestand seiner Zuverlässigkeit erlangt dadurch eine besondere Bedeutung. Ist seine Zuverlässigkeit (z. B. wegen Verstößen nach Artikel 6 der VO (EG) Nr. 1071/2009) nicht mehr gegeben, kann dies existenzbedrohende Folgen für das Unternehmen haben.

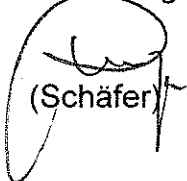
Sofern ein Verkehrsleiter als externer Verkehrsleiter in mehreren Kraftverkehrsunternehmen eingesetzt ist, droht der Verlust der Zulassung allen betroffenen Unternehmen, auch wenn Verstöße nach Artikel 6 der VO (EG) Nr. 1071/2009 nur in einem Unternehmen rechtskräftig begangen wurden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41-43, 34119 Kassel erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Schäfer)